



**In den Caritas-Werkstätten Langenhorst gibt es einen Förderverein. Man kann dort Mitglied sein. Die Werkstatt freut sich über neue Mitglieder.**

**Es gibt eine Beitritts-Erklärung. Man findet sie auf der Internet-Seite der Werkstatt. Die Internet-Seite ist [www.cw-l.de](http://www.cw-l.de)**

**Es gibt verschiedene Abschnitte auf der Internet-Seite.**

**Dort findet man auch die Beitritts-Erklärung. Es ist der Abschnitt „Über uns“.**

**Die Beitritts-Erklärung kann man auch in der Werkstatt bekommen.**

Ochtrup, der 11.04.2025

## **Werkstatt-Information Nummer 1 im Jahr 2025**

Liebe Beschäftigte und Mitarbeitende, liebe Eltern und Angehörige, liebe Betreuende  
Es gibt neue Informationen aus der Werkstatt:

### **1. Arbeits-Schutz und geeignetes Schuhwerk**

Es ist Frühjahr geworden. Nun werden die Tage wieder wärmer und länger. Trotzdem müssen in der Werkstatt richtige Schuhe getragen werden. Zum Beispiel dürfen keine Sandalen oder Flip-Flops getragen werden. Feste Schuhe helfen und schützen vor dem Ausrutschen oder Umknicken.

An bestimmten Arbeitsplätzen ist es gesetzlich vorgeschrieben, festes Schuhwerk zu tragen. Manchmal sind es sogar besondere Arbeitssicherheits-Schuhe. Man muss diese dann an seinem Arbeitsplatz tragen. Diese werden auch von der Werkstatt gestellt.

### **2. Arbeit-Schutz – Kopfhörer während der Arbeitszeit:**

Über Kopfhörer kann man Musik hören. Oder man kann damit auch telefonieren.

Viele Beschäftigte machen das auch während der Arbeits-Zeit.

Aber besonders der Arbeits-Schutz sagt, dass es verboten ist. Man bekommt dann keine Hinweise mit. Und dies ist besonders wichtig: man hört dann keine Warn-Signale.

Auch kann man beim Musik hören nicht gut mit anderen Beschäftigten reden. Man sagt: das soziale Mit-Einander ist dadurch erschwert.

Manche Beschäftigte benötigen aber auch Musik, um zum Beispiel zur Ruhe zu kommen. Wer dies benötigt, soll es am besten mit dem Gruppen-Leiter absprechen. An manchen Arbeits-Plätzen benötigt man einen Gehörschutz. Zum Beispiel in der Schlosserei. Dort muss man einen Gehör-Schutz tragen. Aber es sind Ausnahmen.

### **3. Daten-Schutz und Handy-Nutzung**

Man kann in der Werkstatt sein Handy oder sein Smart-Phone benutzen. Auch seine Smart-Uhr kann man benutzen. Aber man darf es nur in den Pausen.

Es gibt ein Datenschutz in Deutschland. Und aus diesem Grund darf man nicht in der Werkstatt fotografieren. Oder filmen oder Fotos machen. Auch darf man keine Gespräche aufnehmen. Manchmal macht man dies auch mit einem Video. Dann laufen vielleicht andere Beschäftigte durch das Bild. Eigentlich wollen sie das gar nicht.

Es ist anders bei gehörlosen Beschäftigten. Sie sprechen über die Gebärden-Sprache. Dies muss man dann mit den Gruppen-Leitungen besprechen.

### **4. Eine Regelung wenn man krank ist**

Manchmal kommt man früher an den Arbeits-Platz zurück. Obwohl man eigentlich vom Arzt noch krank-geschrieben ist. Dafür gelten besondere Voraus-Setzungen. Man muss noch einmal zum Arzt gehen. Man muss eine Krank-Schreibung (so heißt es) mit einem anderen Datum vom Arzt bekommen. Das Datum der eigentlichen Krankheit (also der Krankheits-Zeitraum) muss ein anderes Datum bekommen. Wenn der Arzt es anders sieht, kann man noch nicht in die Werkstatt zurückkommen. Es ist eine Regelung für die Gesundheit. Die Gesundheit soll sicher sein. Und es sind Regelungen nach dem Arbeits-Recht.

Bei Fragen stehen die Gruppen-Leitungen oder der Sozialdienst zur Verfügung.

### **5. Meldung bei vorzeitigem Bezug von Altersrente**

Oft möchte man früher die Tätigkeit in der Werkstatt beenden. Zum Beispiel auch aus gesundheitlichen Gründen. Vielleicht könnte man aber auch noch länger in der Werkstatt arbeiten und hätte eine Beschäftigung mit vielen anderen zusammen. Wichtig ist



aber: wenn man wegen der Rente oder der Gesundheit die Werkstatt verlassen möchte, wären Besprechungen wichtig. Der Sozialdienst könnte hier mit überlegen und helfen auch noch etwas Besonderes in der Werkstatt zu finden.

Im Werkstatt-Vertrag gibt es den §3, mit dem Absatz 5. Hier steht, dass das Beschäftigungsverhältnis mit der Werkstatt direkt mit dem Tag des Eintritts in die Altersrente endet.

## **6. Betriebs-Ausflug im nächsten Jahr – kein Betriebs-Fest in diesem Jahr**

Seit einiger Zeit haben keine Betriebs-Ausflüge mehr stattgefunden. Es gibt dafür verschiedene Gründe: die Kosten für die Bus-Fahrten und die Eintritts-Gelder sind sehr gestiegen. Auch das Essen ist teurer geworden.

Deshalb kann man Ausflüge nur noch schwer bezahlen. Es gibt dafür immer nur eine bestimmte Pauschale.

Der Werkstattrat hat unter den Beschäftigten eine Umfrage gemacht. Es waren zwei Fragen: Frage eins ob es in diesem Jahr wieder ein Betriebs-Fest geben soll. Und Frage zwei oder ob sie im nächsten Jahr einen Ausflug machen wollen. Dafür müssten sie aber in diesem Jahr auf das Betriebs-Fest verzichten.

Es gab eine Mehrheit: es soll wieder Betriebs-Ausflug gemacht werden. Das macht vielen besondere Freude. Deshalb wird das Geld in diesem Jahr für den Ausflug im Jahr 2026 zurückgelegt. Es findet also kein Betriebs-Fest im Jahr 2025 statt.

Zum Schluss dieser Werkstatt-Information möchten wir Ihnen zu Ostern unsere herzlichsten Grüße übermitteln. Diese Zeit erinnert uns an die Bedeutung von Hoffnung und Zusammenhalt. In diesem Sinne möchten wir Ihnen ein Zitat von Dietrich Bonhoeffer mit auf den Weg geben: *"Wer Ostern kennt, kann nicht verzweifeln."*

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen Ihnen frohe Ostern und alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Lürwer  
(Werkstattleiter)